

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 10. November 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Obligatorische Fragen.

Man hat es höhern Ortes der Bieler- und Nidauer-synode übel vermerkt, dass sie sich erlaubten, auf die Behandlung der letzten obligatorischen Frage nicht einzutreten. Zweck dieser Zeilen ist aber heute nicht der, noch einmal den Standpunkt der beiden genannten Synoden in dieser Angelegenheit zu begründen; wir glauben, es sei dies schon in den betreffenden Beschlüssen der zwei Synoden, die seiner Zeit auch im Schulblatt publiziert wurden, und namentlich auch durch einen Vertreter von Biel (Herrn Heimann) an der Kantonssynode zur Genüge getan worden. Aber gerade der Umstand, dass gegen die Ausführungen jenes Vertreters, die derselbe zur Rechtfertigung seiner Synode vorbrachte, keine einzige Stimme sich erhob, ist uns ein Beweis dafür, dass von den meisten der Herren Synodalen das Vorgehen der Bieler und Nidauer keineswegs als ein so ketzerhaftes angesehen wurde; ja manch einer mag ihnen vielleicht in tiefinnerstem Herzen sogar vollständig recht gegeben haben. Denn das steht jedenfalls fest, dass zur Hebung der zahlreichen Mängel, die im bernischen Schulwesen zu Tage getreten sind, die letzte obligatorische Frage von geringer praktischer Bedeutung sein kann und dass dieselbe, so schön sie an und für sich sein mag, in der gegenwärtigen Zeit und mit Rücksicht auf andere wichtigere Fragen nicht hätte in den Vordergrund gestellt werden sollen.

Das *Obligatorium* der Kreissynoden und die *obligatorischen* Fragen wollen uns überhaupt je länger je weniger gefallen (wir werden auf diesen Punkt später noch zurückkommen); da sie zu Recht bestehen, sollten dann wirklich nur solche Fragen obligatorisch gemacht werden, durch deren Behandlung der Schule ein unmittelbarer Gewinn erwächst; und an solchen fehlt es ja nicht. Die Kreissynode Nidau hat bereits zum zweiten Mal vorgeschlagen, es sollte der Plan zur Neuerstellung des Mittelklassenlesebuches als obligatorische Arbeit den Kreissynoden aufgegeben werden. Wir unterstützen diesen Antrag sehr lebhaft; denn eine Revision des genannten Buches ist nach verschiedenen Richtungen sehr zu begrüssen. Man gebe also der Lehrerschaft Gelegenheit, ihre Ansichten zu äussern. Die Synode kann dann den Plan definitiv feststellen und gestützt auf denselben auf dem Wege der Konkurrenz das Buch erstellen lassen. Auf ähnliche Weise hat man ein gutes Oberklassenlesebuch erhalten; man wird unter Beobachtung dieses Verfahrens auch ein gutes Mittelklassenlesebuch zu Stande bringen.

Eine andere Frage, die wir sehr gerne einmal recht gründlich von den Synoden behandelt sähen, wäre die der *Reorganisation des Schulinspektorats*. Schon im Jahr 1887 haben fast alle Kreissynoden bei Anlass der Behandlung des bekannten Circulars der Kreissynode Aarwangen sich des bestimmtesten für Beibehaltung des fachmännischen Inspektorats ausgesprochen; gleichzeitig wurde aber von allen Synoden betont, der Einrichtung des Inspektorats, wie sie zur Zeit bestehe, haften verschiedene empfindliche Mängel an und es sei eine Hebung derselben notwendig. In ganz gleicher Weise sprachen sich in diesem Jahre die Synoden aus bei'r Besprechung des Gobat'schen Schulgesetzentwurfs (Artikel über Schulaufsicht). Nun wäre es gewiss recht interessant, wenn durch das Obligatorischmachen der Frage einer Reorganisation des Inspektorats die bernische Lehrerschaft veranlasst würde, die Mängel des heutigen Inspektorats sans gêne und in möglichst gründlicher Weise aufzudecken, und ebenso interessant wäre es, die Vorschläge zur Beseitigung der vorhandenen Mängel aus den verschiedenen Gegenden des Kantons zu vernehmen. Wir zweifeln nicht daran, dass nach einer allseitigen Behandlung dieser Frage durch die gesamte Lehrerschaft die Institution des Inspektorats auf eine recht gesunde Basis gestellt werden könnte, und dass dadurch unsere Volksschule nur gewinnen würde.

Als eine dritte obligatorische Frage dürfte vielleicht auch die folgende wieder einmal vorgeschlagen werden: Ist eine Revision des bestehenden Synodalgesetzes notwendig und wenn ja, welche Punkte sind zu verbessern? Wir unsrerseits müssen die erste Frage bejahen und würden unter anderm dem ewigen „Obligatorischen“ (obligatorische Sitzungen der Kreissynode, obligatorische Fragen) lebhaft den Krieg erklären. Ist es nicht für einen gebildeten Stand beinahe unwürdig, dass er sich Jahr um Jahr gewisse „Aufgaben“ zum Lösen aufzwingen lässt und ist es nicht fast gar lächerlich, dass ihm für die zu lösenden Aufgaben auch noch die Dispositionen und Schemas, wie einem Seminaristen der III. Klasse, in die Hände gegeben werden? Man erinnere sich an die den oblig. Fragen jeweilen beigegebenen zahlreichen Teilfragen. Es sieht dies gerade so aus, als ob der Lehrerstand die Interessen der Schule selber nicht kannte, als ob er nicht wüsste, wo Mängel in unsrem Schulwesen vorhanden seien, und als ob er nicht im Stande wäre, von sich aus die Beseitigung der Mängel anzustreben.

Es würde die Behandlung unserer dritten Frage vielleicht auch einmal gründlich feststellen, ob wirklich die auf die obligatorischen Fragen verwendete Zeit und

Arbeit in irgend einem richtigen Verhältnis zu den wirklichen Erfolgen dieser Verhandlungen stehen. Man hat seit x Jahren mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit obligatorische Fragen behandelt; man beweise einmal, wie viele von all den Hunderten von Anträgen und Wünschen der Lehrerschaft sich realisirt haben und stelle daneben alles das, was keinen praktischen Erfolg gehabt hat, — man wird staunen, wenn man die viele nutzlose, treue Arbeit ansehen muss. Aber, wird man sagen, wenn uns auch die obligatorischen Fragen wenig direkte Erfolge erringen halfen, so sind sie doch in indirekter Weise ein Segen für den Lehrerstand geworden, indem sie denselben in gesellschaftlicher, moralischer, wissenschaftlicher Hinsicht gehoben haben. Wir geben nun gerne zu, dass der geistige Gewinn, den die Lehrer aus der Behandlung der obligatorischen Fragen ziehen können, gewiss nicht unterschätzt werden darf; allein wir müssen doch auch darauf hinweisen, dass mit diesen idealen, geistigen Erfolgen gar oft allzuviel Wesens gemacht wird und dass man in den Lobpreisungen dieser Erfolge sehr gerne ins Phrasenhafte hineingerät. Denn, wären wirklich die obligatorischen Fragen für die Lehrerschaft ein so hoher geistiger Gewinn, so müsste von diesem Gewinn auch wiederum in den Leistungen der bernischen Schule etwas zu verspüren sein. Da nun aber diese Leistungen tatsächlich auch in einer Reihe von Jahren, während welcher man aufs Eifrigste obligatorische Fragen gedroschen hat, nicht wesentlich gebessert haben, so dürfen die genannten indirekten Erfolge auch nicht überschätzt werden. Wir leben der Ansicht, dass fühlbaren Unzulänglichkeiten im Schulwesen, besser als durch obligatorische Sitzungen und dito Fragen, durch freie Lehrerversammlungen, zu denen auch Schulbehörden und Schulfreunde beizuziehen wären, abgeholfen würde. Vielleicht dürfte dadurch die bernische Schule sogar etwas populärer gemacht werden, als sie es zur Stunde ist, oder zu sein scheint.

Unsre dritte Frage, die wir der Vorsteherschaft zum Obligatorischerklären für nächstes Jahr anempfehlen möchten, ist also gerade die, welche uns später möglicherweise von allem (oder doch von etlichem) Obligatorium befreien dürfte.

A.

Herr Lüthi im „Handels-Courier“.

Der nicht mehr ganz unbekannt, seinerzeit an das bern. Proymnasium gewählte Schulpionier Emanuel Lüthi hat soeben in einer Reihe von Artikeln „An das Bernervolk“ — es ist bei den Grossen der Erde gebräuchlich, zeitweise Ansprachen an ihre Völker zu halten — die Grundsätze des Gobat'schen Schulgesetzentwurfes erörtert und gutgeheissen.

Als feste Punkte treten aus dem Wortmeer heraus:

1. Die Entdeckung und Breitquetschung, dass der Kanton Bern für sein Schulwesen heidenmässig viel Geld ausgabe und diesfalls unter allen Schweizerkantonen den sechsten Rang einnehme.
2. Ein Schaudergemälde von der Leistungsfähigkeit unserer Schulen.
3. Die Abschaffung des neunten Schuljahres.
4. Einführung des abteilungsweisen Unterrichts und infolge dessen Verminderung der Lehrer und Schulhäuser.

Ferne sei es von uns, mit Herrn Lüthi über den Gegenstand selbst in eine Diskussion einzutreten! Wir verfolgen in nachstehenden Zeilen lediglich den Zweck,

Herrn Lüthi den geehrten Lesern des Schulblattes ein wenig tiefer zu hängen.

Ad. I. Lüthi ruft in Nummer 240 des „Handels-Courier“ aus: Immer erschallt der Ruf: Besoldungserhöhung! oder neue Schulhäuser! oder Geld für neue Lehrmittel! Bald könnte man vom Schulsack sagen, was man früher vom Pfaffensack gesagt hat: er hat keinen Boden! etc., etc.

So redet nicht etwa ein ausgesprochener Volksparteiler, sondern Gymnasiallehrer Lüthi! Hätten wir uns die Mühe geben wollen, sämtliche Artikel nachzulesen, so hätten wir, wie man uns versichert, auch erfahren können, dass die Primarlehrer im Kanton Bern hinlänglich besoldet seien, da man sie sogar noch für ihre Ferien bezahle!!

Lüthi, mit seinen 4170 Fr. Besoldung, einem Kramladen und bis von Kurzem der mit 1000 Fr. bezahlten Stelle eines Vorstehers der Schulausstellung ist offenbar der richtige Mann, den Primarlehrern ihre 1000 Fränklein öffentlich vorzuhalten!

Er bezieht natürlich eine nicht zu hohe Besoldung. Und wenn er auch reichlich das vierfache eines Primarlehrers hat — nur notabene nach Gesetz aus *gleichem* Staats- und Gemeindegeld — so ist er dafür natürlich auch viermal gebildeter, viermal geschickter im Unterricht; ist ein viermal besseres Vorbild in Charakter und feinem Takt, viermal hingebender und pflichtgetreuer in seiner Schule; er opfert viermal mehr Zeit und Kraft dem allgemeinen Wohl, als ein gewöhnlicher Lehrer u. s. f., u. s. f. — alles Vorzüge, welche ihn ein vierfaches Opfer von Staat und Gemeinde wohl wert sein lassen.

Interessant wäre es immerhin, zu erfahren, ob die speziellen Resultate von Lüthi's Schulführung in Übereinstimmung mit seiner Besoldung und seinen schulreformatorischen Pionierarbeiten stünden. —

Wenn in Lüthi's ehrsüchtiger Brust noch ein Funke von idealem Sinn und Wahrheitsgefühl vorhanden wäre, so hätte er die Finanzfrage nicht mit solch bauernfängerischer Plumpheit ausgespielt. Zum wenigsten hätte man erwarten dürfen, dass er mit seinem Verlangen nach Einschränkung der Schulausgaben bei *der* Anstalt angefangen hätte, wo er sich so gut zu betten verstand und die Staat und Gemeinde per Schüler ein ganz anderes Geld kostet, als die übrigen Schulen des Kantons. Da könnte man viel eher von einer berechtigten Grenze in den Ausgaben reden. Wären wir boshaft, so könnten wir Lüthi mit einer Darlegung der Ausgaben des stadtbernischen Gymnasiums heimzahlen, dass selbst ihm das Trommelfell (und er hat doch ein dickes) ins Wackeln geriete. Aber eine Anstalt entgelten zu lassen, was ein einzelner Lehrer derselben dadurch verschuldet, dass ein unheilbarer Grössenwahn ihn zwingt, fort und fort allerlei ungeheimtes Zeug in die Welt hinaus zu schreiben, scheint uns nicht wohlgetan. Immerhin mag es an dieser Stelle am Orte sein, Lüthi's vernünftigen Kollegen am stadtbern. Gymnasium zu bedenken zu geben, ob es angezeigt erscheine, dass gerade von ihrer Anstalt aus die Hetze gegen die zu hohen Schulausgaben im Kanton Bern in Scene gesetzt werde; ob sie sicher sein können, dass wenn Lüthi's Finanzgefenne beim Volke und den Räten verfinde und das jährliche Schulbudget beschnitten würde, das stadtbernische Gymnasium ohne anders zuletzt an's Messer käme? Schon oft ist durch rohe, boshafte und beschränkte Kerle grosses Unglück angerichtet worden.

Ad. II. Wer die Leistungen unserer allgemeinen Volksschule lediglich nach den Resultaten der Rekrutenprüfungen zu beurteilen vermag, ist ein E... Lüthi.

Ad. III. Wenn im Kanton herum die Mehrzahl Lehrer vom Schlage Lüthi wäre, so glauben wir auch, man könnte das 9. Schuljahr, weil wertlos, unbedenklich abschaffen; so aber sind wir für Beibehaltung.

Ad. IV. Was die freie 500 Mann starke Casinoversammlung einstimmig aberkannt, was sämtliche Synoden des Kantons in der Art, wie es der Gobat'sche Entwurf will, verurteilt, was in der ganzen Welt nirgends der Rede wert sich eingebürgert hat, das sollte nun auf einmal im Kanton Bern eingeführt werden, einzig weil es ein Fündlein des Schulpioners Lüthi ist? — Kaum!

Schulnachrichten.

Bern. In Thun ist letzten Dienstag Herr Dekan Aug. Hopf gestorben, ein Mann, der als einstiger Präsident der Seminarkommission und als langjähriger Präsident der Kommission des Thuner Progymnasiums und der Primarschule sich um das Schulwesen viele und hohe Verdienste erworben hat. Sei dem ächt humanen Menschenfreunde die Erde leicht.

Lehrmittel.

Schweizergeschichte für Schule und Volk (von Prof. Dr. Hidber in Bern.) Wer die erste Hälfte dieses Geschichtswerkes, die schon vor mehreren Jahren erschienen ist, mit Aufmerksamkeit studierte, hat wohl mit Spannung der Herausgabe des zweiten Teiles desselben entgegen gesehen, die nun diesen Herbst endlich erfolgt ist. Und wirklich wird sich wohl niemand in seinen Erwartungen enttäuscht gesehen haben. Die nämliche klare, wenn auch etwas gedrängte Darstellung, die uns schon im ersten Teil so angesprochen hat, finden wir auch hier wieder.

Der zweite Teil beginnt mit den Italienerzügen und schliesst mit den verschiedenen Aufständen gegen das Patriziat im Laufe des 18. Jahrhunderts. Ein fleissiges und mühsames Quellenstudium in den Archiven Oberitaliens machte es dem Verfasser möglich, uns in scharfen Zügen ein vollständiges Bild jener unglücklichen Kriege um Mailand, ihrer Ursachen und Folgen zu geben.

Für uns Berner besonders interessant ist der Standpunkt, den der Verfasser in Bezug auf die Reformation einnimmt. „Die Berner,“ so heisst es immer, „haben den unglücklichen Ausgang der ganzen Bewegung durch ihre Nachlässigkeit und Eifersucht auf das aufstrebende Zürich verschuldet.“ Prof. Hidber aber kommt nun zum Schlusse: „Nein, die Zürcher sind schuld an dem unglücklichen Ausgange in Folge ihrer Unbesonnenheit und Kopflösigkeit; die Berner Regierung spielte während der ganzen Reformation eine allerdings bedächtige und vorsichtige, dafür aber viel sicherere Politik als die Zürcher; Bern hat den Plan gehabt, die Heere der reformirten Stände im Aargau zu sammeln, um dann durch ihre Übermacht die V-Orte zu erdrücken, die Zürcher aber, durch einige Alarmnachrichten in höchste Bestürzung versetzt, sind, ohne die Ankunft der Reformirten abzuwarten und jeder umsichtigen Leitung baar, nach Kappel dem Feinde entgegengeeilt und dann von demselben geschlagen worden. Durch den unglücklichen Ausgang bei Kappel und die darauffolgende Niederlage am Gubel entmutigt, haben die Zürcher von sich aus mit den Altgläubigen Friede geschlossen, ohne Rücksicht auf die Berner, die, wie entrüstet sie auch über das treulose Gebahren Zürichs gewesen sind, demselben wohl oder übel haben beitreten müssen.“ Diese von Prof. Hidber wohl zum ersten Mal vertretene Ansicht wird jedenfalls bei den Zürcher Gelehrten viel Staub aufwerfen, und werden sich dieselben kaum kleinmütig begeben, doch ist der Ausgang des sich entspinrenden Streites nicht zweifelhaft, da sich der Verfasser auch hier nur auf Urkunden stützt.

Nachdem der Verfasser die Eroberung der Waadt und die Rettung Genfs durch das Bernervolk geschildert und mit Recht die erhabene nationale Politik Berns, welche schon seit dem alten Zürichkrieg dort heimisch war, in's gehörige Licht gestellt hat, geht er über auf die religiös-politischen Wirren im Kanton Graubünden und Veltlin, deren Wichtigkeit für die ganze Eidgenossenschaft, nachdem sie namentlich in den Geschichtsbüchern für Schulen gar nicht berücksichtigt worden ist, nun endlich in richtiger Weise gewürdigt wird.

Die diesen Wirren folgende Periode der Bauernaufstände und Ausbildung des Patriziats spricht uns namentlich deshalb besonders an, weil bei besonnener und klarer Darstellung besonders das Verhalten der Tagsatzung und der einzelnen Regierungen dem Volksbund (geschl. zu Sumiswald den 23. April 1653), sowie auch Ursachen, Ausgang und Folgen in gerechter Weise beurteilt werden.

Heben wir zum Schlusse noch von all' den Aufstandsversuchen gegen das Patriziat als besonders interessant die Henziverschwörung hervor. Die ziemlich ausführlich behandelte Verschwörung ist deshalb wichtig, weil im Archiv zu Bern die Akten über diese Verhandlungen vor Gericht fehlen und der Verfasser uns nun über die ganze Verschwörung, ihre Ausdehnung und Zweck derselben Aufklärung hat geben können, da derselbe im Besitze einer Abschrift der Gerichtsverhandlungen ist. Es ist wohl nicht weiter nötig, der Lehrerschaft sowohl als auch weiterstehenden Kreisen dieses Buch auf das Angenehmlichste zu empfehlen, benützen wir vielmehr diese Gelegenheit, dem geehrten Verfasser dieser Schweizergeschichte für Schule und Volk, welche die Frucht jahrelanger und mühsamer Quellen- und Ortsstudien ist, den herzlichsten Dank auszusprechen für den Dienst, den er durch die Herausgabe dieses Werkes der Schule sowohl als auch dem ganzen Vaterlande geleistet hat.

Burgdorf, den 23. Oktober 1888.

A. Aeschlimann.

Literarisches.

Materialien für den Unterricht in der Schweizergeschichte, Methodisches Handbuch für Lehrer an Volks- und Mittelschulen, von G. Stucki, Schulinspektor in Bern.

Nicht ein „Leitfaden“, aber ein freundlicher Wegweiser für Lehrer, die darnach streben, einen allseitig bildenden, wahrhaft erziehenden Unterricht zu erteilen.

Das Buch hat zwei Hauptteile; der erste behandelt die einzelnen Kantone nach der Zeit ihres Eintrittes in den Bund geordnet, der zweite die Schweiz im allgemeinen — Lage und Grenzen — Bodengestaltung — Gewässer — Klima — Erwerbsquellen — Handel und Verkehr — die Bevölkerung — staatliche Verhältnisse. — Ein dritter Teil gibt Beispiele der allgemeinen Repetition: Reise von Basel nach Lugano, Ausblick auf dem Säntis, assoziierende Repetition von Geographie und Geschichte. Ein Anhang enthält treffliche Winke über den Zusammenhang des Geographieunterrichts mit den übrigen Schulfächern, und den Schluss des Buches bilden viele kurze Erklärungen von Ortsnamen der Schweiz.

Der Verfasser sagt in der Einleitung unter anderm: „Neben der Vernachlässigung der Heimatkunde und dem Mangel, beziehungsweise der ungenügenden Zuhilfenahme von Veranschaulichungsmitteln liegt ein Hauptgrund der weit verbreiteten verfehlten Methode unseres Geographieunterrichts unzweifelhaft in der vorhandenen Lehrmittelliteratur. An Leitfäden fehlt es in diesem Fache so wenig, als in irgend einem andern, wohl aber an geeigneten Wegleitungen für den Lehrer. Die vorhandenen Leitfäden, zum Teil in ihrer Art ganz vorzügliche Arbeiten, bieten Lehrern und Schülern lediglich den als wissenschaftlich erkannten Stoff und überlassen dem Lehrer das Wichtigste und Schwierigste seiner Aufgabe, diesem Stoff Leben zu geben im Geiste des Kindes, ihn, soweit möglich, aus der Karte selbst heraus lesen zu lehren. Nicht die Auswahl dessen, was der Schüler aus der Geographie wissen sollte, bildet in diesem Fache die Hauptschwierigkeit; diese liegt vielmehr in der naturgemässen, psychologisch richtigen Vermittlung dieses Stoffes bei sehr unvollkommenem Veranschaulichungsmaterial. Indem die vorhandenen Leitfäden dies übersehen und durchgehends eine grosse Summe von geographischen Eigennamen und allgemeinen Begriffen fertig gegeben hinstellen, als ob es selbstverständlich wäre, dass der Schüler mit dem Namen sofort eine Vorstellung oder einen Gedanken verbinde, haben sie unzweifelhaft viel dazu beigetragen, den Geographieunterricht auf die öde Bahn geistloser Namenträllerei zu treiben, resp. sie haben nichts getan, ihn aus dieser verfehlten Bahn auf gesündere Wege zu lenken.“ —

„Zu zeigen, wie an der Hand der Karte und unter Zuhilfenahme einfacher Veranschaulichungsmittel (Profillinien, Wandtafelzeichnungen) im Geographieunterricht die Phantasie des Schülers lebendig angeregt werden könne, wie wirkliche Sachvorstellungen und Begriffe zu bilden seien, wie der Schüler zum wirklichen Verständnis der Karte, zum gedankemässigen Erfassen geographischer Verhältnisse gebracht werden müsse, wie endlich bei passenden Gelegenheiten geographische Stoffe für die Gemüts- und Willensbildung fruchtbar zu machen seien, mit einem Worte: Wegleitung zu geben, dass der Geographieunterricht zum wirklichen Erziehungsunterricht erhoben werden könne: das ist der Zweck der vorliegenden Arbeit.“

Wir können zur Empfehlung des Buches nichts besseres sagen, als dass der Inhalt desselben den in der Einleitung entwickelten methodischen Grundsätzen entspricht. Es geht aller geisttötenden Trällerei so wirksam zu Leibe, dass kein denkender Lehrer es unbefriedigt bei Seite legen wird.

B. Sch.

Schweizerische Portrait-Galerie. Unter diesem Titel hat die stets sehr rührige Firma Orell Füssli & Cie. in Zürich ein neues Unternehmen ins Werk gesetzt, das ohne Zweifel sehr gefallen und in kurzer Zeit sich die Sympathie weiter Kreise erwerben wird. Es ist gleichsam eine Fortsetzung der längst bekannten „Galerie be-

rühmter Schweizer“, die auch in keiner Schule fehlen sollte zur wirksamen Unterstützung der neuern vaterländischen Geschichte. Die neue „Portrait-Galerie“ greift nun die Figuren keck nicht blos aus der jüngsten Vergangenheit, sondern vielfach auch aus der Gegenwart heraus und führt sie dem Freunde des öffentlichen Lebens in gutgetroffenen Holzschnitten vor. In den bis jetzt erschienenen drei Heften finden wir z. B. die Bundesräte Hertenstein, Ruchonnet, Welti, Hammer; die Nationalräte Segesser, Brunner, Chenevière, Favon, Curti, Marti, Herrmann; die Ständeräte Cornaz, Zweifel; die Bundesrichter Kopp, Roguin; daneben den Gesandten Frei, den Dichter Keller, Bischof Fiala, Schulratspräsident Kappeler, Bischof Rampa, Prof. Alex. Schweizer, Prof. Vögelin u. A. Die drei Hefte haben uns persönlich ausserordentlich interessirt und wir sind auf die folgenden in hohem Masse gespannt. Wir können das Unternehmen unsern Lesern und namentlich auch den Bibliotheken aufs Beste empfehlen um so mehr, da der Preis von 1 Fr. per Heft nicht zu hoch genannt werden darf, um so weniger, da jedes Heft für sich einzeln käuflich ist.

Über den Gedanken, der dem Unternehmen zu Grunde liegt, gibt die Verlagshandlung selbst folgende Auskunft:

„Kennst du ihn? Hast du ihn auch schon gesehen? Wie sieht er denn aus? So wird gar oft gefragt, wenn irgendwo Zwei von einem Manne sprechen, dessen Name durch die Zeitungen geht oder sonst viel genannt wird.

Dem so natürlichen Wunsche, der überall sich kund gibt, Persönlichkeiten nach ihrem Aussehen kennen zu lernen, welche auf die Geschicke unseres Landes Einfluss ausüben, oder sich auf den Gebieten der Kunst und der Wissenschaft, der Industrie und des Handels, des Verkehrswesens, der Gemeinnützigkeit etc. auszeichnen, möchte die **Schweizerische Portrait-Galerie** entgegen kommen und zwar in weitgehender Weise.

Sie beabsichtigt, in zwanglos erscheinenden Heften die *Portraits* solcher Männer in künstlerisch ausgeführter, getreuer Wiedergabe zu beispiellos billigem Preise unter das Volk zu bringen.

Jeweilen wird es uns beim Anblick der Bilder von Männern, die in einer Angelegenheit ihren Einfluss üben, erscheinen, als seien wir dieser selbst näher gerückt, und wir nehmen unwillkürlich regen Anteil daran. Auch möchten wir leicht oftmals darüber staunen, dass mancher derjenigen Männer, mit denen wir in irgend einer Frage nicht harmoniren können und die wir uns in der Phantasie gewöhnlich nicht in den schmeichelhaftesten Farben vormalen, gar nicht so übel aussieht und doch nicht ganz so böse sein kann, wie wir glauben.

Nach und nach werden sich die Reihen der Männer, deren Bildnisse die Portrait-Galerie enthält, lichten; heute scheidet einer dahin, morgen ein anderer. Lesen wir in der Zeitung seinen Nachruf, so greifen wir wohl gerne nach unserer Sammlung, um das Bild des Mannes aufzuschlagen, und wir erweisen ihm hiermit — sei's unser Gesinnungsgenosse, sei's unser Gegner — in gewissem Sinne die letzte Ehre. Nach Jahren wird der erste Band und der Reihe nach werden auch die folgenden Bände nur noch die Bilder Verstorbener enthalten; damit schwindet aber das Interesse an der Sammlung keineswegs, sie gewinnt im Gegenteil für unsere Hausbibliothek, sowie für öffentliche Bibliotheken einen nicht zu unterschätzenden historischen Wert.

Endlich ermöglicht es der billige Preis unserer „Portrait-Galerie“, eine Auswahl zu treffen und nur diejenigen Bilder aufzubewahren, welche uns persönlich besonders wertvoll erscheinen. Es wird kaum gelingen, die Portraits so zusammenzustellen, dass jedes einzelne Heft jeden einzelnen Abnehmer befriedigen kann. Wenn wir aber nur Jedem etwas bieten, so ist der Zweck der Publikation erreicht.“ —

Auf Bethlehems Fluren. Weihnachtsgesang für Sopran und Alt-Solo und zweistimmigen Frauenchor, gedichtet von **Albert Wanzenried**, komponirt von **Carl Munzinger**. Partitur Fr. 4. —, Stimmen 40 Cts. Verlag von **Otto Kirchoff** in Bern.

Ein Text, wie ich ihn schon lange nicht mehr so tief und anmutig zugleich über die Ereignisse der heiligen Nacht vor Augen hatte, eine Pastorale wie sie bei allem Reiz der Melodie leichter ausführbar nicht gedacht werden kann, — das ist in wenigen Worten die Signatur vorliegender Novität. Bei dem notorischen Mangel an derartigen, in Familie und Schule ohne lange Vorstudien sing- und spielbaren Weihnachtsgesängen kann ich diese nach Form und Inhalt gleich schöne und dabei so billige Gabe auf den Weihnachtstisch lebhaft empfehlen. Der Fragesatz „Wann wird er wohl erscheinen der starke Davidsson“ und die Antwort „Das bleibt uns wohl verborgen, das weiss nur Gott allein“ mit ihrer, pianissimo in fis-moll anhebenden und durch ein paar stimmungsvolle Übergangskorde nach f-dur modulirenden Begleitung der auf a¹ bleibenden Singstimme sind einige von vielen feinen Stellen. Ich freue mich, das Lied durch geeignete Kräfte unseres katholischen Kirchenchors an der Weihnachtsbaumfeier zur Orgel singen zu lassen.

Carl Locher.

Für Elementarlehrer und Lehrerinnen.

Um bei der *Einführung der Druckschrift* in der *Elementarschule* das Anschreiben der Druckbuchstaben an die Wandtafel überflüssig zu machen, hat der Unterzeichnete seiner Zeit *vier Tabellen* anfertigen lassen. Dieselben enthalten in grosser Druckschrift eine Anzahl von leichten Verschen, in welchen sämtliche Druckbuchstaben zur Anwendung kommen. Durch Zerlegung dieser Verschen in Wörter, Sylben und Laute lernen die Schüler in der leichtesten Weise alle Druckbuchstaben kennen, und der entsprechende Stoff der Fibel kann dann sofort zu schriftlichen Aufgaben in den stillen Pausen verwendet werden. Von der letzten Auflage sind noch eine Anzahl von Exemplaren vorhanden, welche, so lange Vorrat, zu 1 Fr. 50 Rp. erlassen werden, alle 4 Tabellen zusammen.

Hindelbank, den 15. Oktober 1888.

B. Schwab, Seminarlehrer.

Amtliches.

Hr. Dr. Rotschy aus Genf wird zum Assistenten des med.-chem. Laboratoriums gewählt.

Die Wahl des Hrn. Müllener zum Lehrer an der Sekundarschule Münchenbuchsee, sowie der Frl. Anna Arn zur Arbeitslehrerin an gleicher Anstalt erhält die Genehmigung, ebenso der Frl. Anna Lehmann zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Kirchberg, ferner die provisorische Wahl der Frl. Johanna Lämmlin zur Lehrerin an der Mädchensekundarschule Thun für das laufende Semester an Stelle der demissionirenden Frl. Zimmerli.

Hrn. Dr. Franz Berghoff-Ising in Berlin wird die *Venia docendi* für Nationalökonomie an der jurist. Fakultät der Hochschule erteilt.

Soeben erschien im Verlage von **K. J. Wyss** in **Bern**:

Die Grundzüge der **BUCHHALTUNG** in leichtfasslicher Darstellung von **F. Hügli**, Staatsbuchhalter.

I. Kurs: Die einfache Buchhaltung.

72 Seiten gr. 8°. Preis Fr. 1. 60.

Das Büchlein weicht von andern Schriften über Buchhaltung wesentlich ab. Es will nicht eine Schablone geben und ebensowenig die Buchhaltung nur mit Rücksicht auf irgend eine besondere Art von Geschäften lehren, sondern dieselbe von einem allgemeinen Standpunkte behandeln. Dabei kommen vorzugsweise die **Grundregeln** in Betracht, welche in allen Fällen Geltung haben, wo die **Buchhaltung Anwendung findet**. Diese durch eine methodische, leichtfassliche Darstellung dem Verständnisse des Lernenden näher zu bringen und ihn zu befähigen, sie frei und mit voller Sicherheit auf die verschiedenartigsten Verhältnisse anzuwenden, ist Aufgabe und Zweck der Schrift.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der Fortbildungsschüler,

illustrirtes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekruten-Kurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. November 1888 seinen 9. Jahrgang und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis per Jahrgang 1 Fr. Auflage 12,000 Ex.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Gedichte, herausgegeben zu Gunsten von Schwanden von einem bern. Schulmann, für Fr. 1 zu beziehen bei **N. Dürrenmatt**, Buchdrucker in **Thun** und **K. J. Wyss**, Buchdrucker in Bern. (2)

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
Seedorf, Oberschule	VIII. Kreis. 5) —	550	13. Nov.

5) Wegen Todesfall.